

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Oktober 2005

Nr. 2005/2016

Büsserach: Anpassung am Bauzonenplan, Umzonung im Gebiet „Stürchel“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung am Bauzonenplan, Umzonung im Gebiet „Stürchel“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der vorliegenden Anpassung am Bauzonenplan wird im Gebiet „Stürchel“ westlich des Pfarrhauses ein Bereich von der Zone für öffentliche Anlagen in die Wohnzone W2a umgezont. Die Zone für öffentliche Anlagen wurde für die Erweiterung des südlich angrenzenden Friedhofes vorgesehen, diese Erweiterung ist unterdessen jedoch nicht mehr notwendig.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. Oktober bis zum 22. November 2004. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat Büsserach hat die Umzonung am 17. Januar 2005 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung am Bauzonenplan, Umzonung im Gebiet „Stürchel“ der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Umzonung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Büsserach hat deshalb die Möglichkeit gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Büsserach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Büsserach belastet.

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Büsserach wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 2005 noch drei mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Exemplare des Umzonungsplanes zuzustellen.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111140

Studer

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi/nk (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Büsserach, 4227 Büsserach

Baukommission Büsserach, 4227 Büsserach

Schmidlin & Partner, Ingenieure + Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Büsserach: Genehmigung der Anpassung am Bauzonenplan, Umzonung im Gebiet „Stürchel“)